

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 90 (1976)

Artikel: Geschichte der Farben im Elsass und seiner Städte : ein Beitrag zur Fahngeschichte

Autor: Mattern, Günter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Farben des Elsass und seiner Städte

Ein Beitrag zur Fahnengeschichte

Dr. GÜNTER MATTERN

Nach dem Frankfurter Frieden von 1871 gelangte das Elsass zusammen mit dem Westteil Lothringens einschliesslich Metz als «Reichsland Elsass-Lothringen» ans neu gegründete Deutsche Reich.

Bis zum Jahre 1871 waren seit der Französischen Revolution teils die bourbonischen Lilien, teils der napoleonische Adler als Siegelbild von den Amtsstellen geführt worden. Letzterer musste laut Allerhöchster Verordnung vom 3.8.1871 dem neuen deutschen Reichsadler weichen. Sämtliche Verwaltungs- und öffentlichen Behörden wurden angewiesen, den kaiserlichen Reichsadler als das Wappen des Kaiserreiches mit der Umschrift der betreffenden Behörde im Siegelfelde zu führen.

Durch einen Allerhöchsten Erlass vom 29.12.1891¹ wurde den Gemeinden wieder erlaubt, statt des Reichsadlers ihre angestammten Wappen zu benutzen, und dem «Reichsland» ein Landeswappen verliehen; es zeigte den «Reichsadler mit schwebender Kaiserkrone, belegt mit einem gespaltenen Brustschild, dessen rechte Hälfte das herkömmliche Wappen des Ober- und des Unterelsass* und dessen linke Hälfte das entsprechende Wappen von Lothringen** enthält». Den Schild krönt kurioserweise eine Fürstenkrone. Erst am 31.5.1911 erhielt das

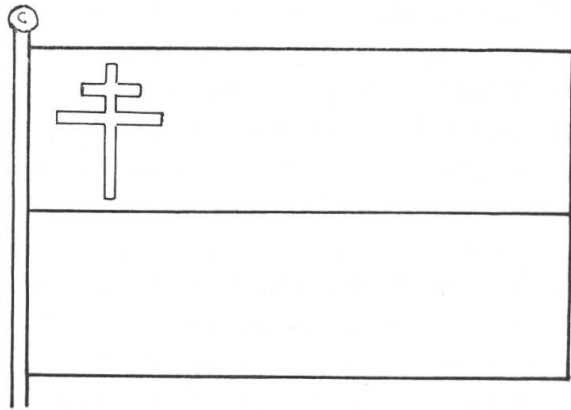


Abb. 1. Vorgeschlagene Flagge für Elsass-Lothringen.

Reichsland durch ein Reichsgesetz² eine Verfassung mit Vertretung im Bundesrat, wodurch es den übrigen deutschen Bundesstaaten gleichgestellt wurde. Damit wurde auch die Frage einer eigenen Flagge aufgeworfen. Wohl flaggte man in Elsass-Lothringen seit 1871 in den offiziellen Reichsfarben schwarz-weiss-rot, und man schlug 1890 von verschiedenen Seiten vor, aus dem Metzger und dem Strassburger Wappen einen «von schwarz-weiss-rot drei Mal schräg oder hoch oder quer getheilten Schild»³ zu schaffen; doch tauchte schon damals inoffiziell die horizontal rot-weiss gestreifte Flagge auf, deren Farben aus dem unterelsässischen Wappen und den Strassburger Stadtfarben abzuleiten sind. Uhlhorn⁴ schreibt, «dass diese rot-weissen Farben überall in Städten wie auf dem Lande anzutreffen sind, bald in waagerechter, bald in senkrechter Ausführung, bald rot-weiss, bald weiss-rot, bald ein helleres, bald ein dunkleres Rot, also in allen möglichen Variationen. Daneben gelten in Lothringen blau-weiss als spezifisch lothringische Farben, diese werden aber seit dem Beginn des 20. Jhts.

* Oberelsass: in Rot ein goldener Schrägrechtsbalken und je drei goldene Kronen im oberen und im unteren Feld (die unteren gestürzt)⁵.

Unterelsass: in Rot ein silberner Schrägrechtsbalken, beseitet mit je einem silbernen Kronenreifen⁶.

** Lothringen: auf goldenem Schilde ein roter Schrägrechtsbalken, belegt mit drei silbernen gestümmelten Adlern⁷.

allmählich von dem elsässischen Rot-Weiss zurückgedrängt». Uhlhorn nimmt an, dass das Rot-Weiss deswegen allgemeinen Anklang gefunden hatte, weil andere Städte wie Mülhausen, Schlettstadt, Münster, Gebweiler, Weissenburg, Zabern, Ensisheim, Sennheim, Saarburg und Vic Rot-Weiss als ihre Stadtfarben ansprechen konnten.

Während die deutschen Bundesstaaten bereits Flaggen führten, bestand für das Reichsland noch keine entsprechende Bestimmung. Die Verordnung zur Führung der Reichsflagge vom 8.11.1892⁸ enthielt keine für Elsass-Lothringen als solches besonders zutreffende Bestimmung, doch wurde durch kaiserlichen Erlass vom 22.5.1893¹⁰ eine «von den elsass-lothringischen Landesbehörden zu führende Dienstflagge» geschaffen, die jedoch ausschliesslich den Behörden vorbehalten bleiben sollte. Diese Flagge wurde jedoch auch von Privaten benutzt. Diese schwarz-weiss-rot horizontal gestreifte Dienstflagge führte im schwarzen Felde am Liede den Schild mit dem elsass-lothringischen Landeswappen und darauf ruhender Fürstenkrone.

In Ermangelung einer eigentlichen Landesflagge für Elsass-Lothringen wurde 1911 von privater Seite eine von gelb-rot-weiss horizontal gestreifte Flagge in Anlehnung an die Wappenfarben vorgeschlagen⁴. Andere wie Eimer⁹ schlugen entweder eine vierstreifige rot-weiss-rot-gelbe Flagge oder aber eine rote Flagge mit schmalen weissen Seitenstreifen, im roten Felde das gelbe Lothringer Kreuz, vor.

Am 25.1.1912 wurden im Landesausschuss zwei Anträge eingebracht, die die Regierung ersuchen sollten, «in Bälde einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Frage einer einheitlichen Landesflagge regelt». Am 21.5.1912 kamen die Anträge zur Verhandlung und wurden von der Zweiten Kammer einstimmig angenommen. Der Vorschlag lautete auf eine rot-weiss waagerecht gestreifte Flagge mit

dem gelben lothringischen, doppelten Kreuz im roten Felde, «nahe an der Stange»¹¹. Am 21.8.1912 erbat dann der Statthalter vom Reichsamt des Inneren eine Äusserung darüber, ob vom Standpunkt der Regierung Bedenken gegen eine besondere Landesflagge für das Reichsland bestünden. Am 17.12.1912 schlug nun seinerseits das um ein Gutachten gebetene preussische Heroldsamt eine Flagge mit drei horizontalen Streifen vor: gold-rot-silber. Beiden Anträgen wurde «heraldischer» Bedenken wegen, jedoch höchstwahrscheinlich aus politischen Gründen, nicht entsprochen, und so blieb die Angelegenheit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges auf sich beruhen¹².

Vor dem Jahre 1871 kannte man weder eine elsässische noch eine lothringische Flagge. Die straffe Zentralisation der französischen Verwaltung hatte nämlich etwa vorhandene partikularistische Neigungen der alten Provinzen gar nicht erst aufkommen lassen. Die einzelnen Departemente, die stellenweise ohne Rücksicht auf die historische Vergangenheit gebildet wurden, hatten erst recht kein Bedürfnis nach eigenen Flaggen. Der Einheitsstaat, zu dem sich Frankreich seit seiner Revolution von 1789 ausgebildet hatte, erweckte bei seinen Bürgern vor allem das Gefühl, Franzosen zu sein. Die Einheitlichkeit der Verwaltung im Innern, das gemeinsam vergossene Blut in den Kriegen zwischen 1789 und 1870, dies alles trug dazu bei, das Einheitsgefühl zu stärken und separatistische Neigungen einzudämmen. So ist es nur zu verständlich, dass die Trikolore die einzige Flagge wurde, neben der andere landmannschaftliche oder städtische Farben kaum zur Geltung oder in Anwendung kamen.

Nach 1918 kam das Reichsland Elsass-Lothringen — zunächst unter der Bezeichnung «Alsace-Lorraine» — wieder an Frankreich. Das alte Reichsland-Wappen, allerdings ohne Adler und Krone, wurde offiziell und privat weiterverwendet. Dieses Wappen sieht man heute noch in Strassburg an den ehemaligen Regierungsgebäuden am Place de la République. Mit der Bildung der Departemente Bas-Rhin,

Haut-Rhin und Moselle kamen die alten Wappen wieder zur Anwendung.

Trotzdem blieb im Elsass die Erinnerung an die rot-weissen Farben erhalten, denn nach 1918 traten bei Beflaggungen neben der Trikolore, und zwar zumeist auf dem Lande, die rot-weissen Flaggen auf, die sich ja bereits in der deutschen Zeit eingebürgert hatten und nach 1918 immer mehr zum Zeichen der Autonomisten und Regionalisten wurden¹³ *.

Diese gleiche Flagge, nur mit dem gelben Lothringer Kreuz, wurde 1928 bei einer öffentlichen Kundgebung in Strassburg entfaltet, doch beim Erscheinen auf der Strasse von den französischen Behörden beschlagnahmt. 1933 wurde die im Elsass verbotene rot-weiße Fahne vom «Bund der Elsass-Lothringer im Reich» als «seinerzeit für das Reichsland Elsass-Lothringen vorgesehene Flagge» wieder aufgenommen und erstmalig am 30.6.1933 bei der Berliner Kundgebung des «Bundes Deutscher Westen» der elsass-lothringischen Gruppe vorangetragen¹².

Nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht im Elsass wurde die Hakenkreuzflagge als alleinige Flagge gehisst, die rot-weissen Farben aber als Symbol elsässischer Autonomiebestrebungen strikt verboten! Seit jener Zeit sind die rot-weissen Farben aus dem Elsass verbannt und auch fast vergessen, denn seit der Befreiung des Elsass im Januar 1945 gilt die Trikolore bei der Bevölkerung als alleinige Flagge Frankreichs und des Elsass!

Als von einigen Strassburger Studenten in den 60iger Jahren auf dem Turme des Strassburger Münsters die rot-weiße Elsäßer Fahne gehisst wurde, erinnerten sich nur wenige an die Bedeutung dieses Zeichens¹⁴.

* Seit Ende 1972 sieht man an einigen Autos ein Abzeichen, das ein Oval darstellt, in dem eine rot-weiße Fahne mit darübergelegtem «E-L» in Schwarz abgebildet ist.

Doch gibt es im Elsass Stadtflaggen? Im Gegensatz zu der rot-weissen Elsassfahne und dem damit zusammenhängenden Symbol des «autonomen Elsass» sind die eigentlichen Stadtflaggen nie von der französischen Regierung verboten worden. In einem Schreiben von der Strassburger Präfektur heisst es: «... qu'aucun texte ne paraît interdire formellement aux communes d'avoir un drapeau ou un oriflamme particulier. Cependant en fait, il ne semble pas que les communes possèdent de tels emblèmes»¹⁵.

In Tat und Wahrheit sieht man in fast keinen elsässischen Städten und Dörfern Gemeindeflaggen, sei es in Form von Streifenflaggen, sei es in Form von Wappenbannern. Allerdings sei hier vermerkt, dass die oberelsässischen Ortschaften unweit der Schweizer Grenze durchweg Wappenbanner führen. So führt St. Louis ein blaues Banner mit drei weissen Lilien (2,1). Doch wie war es vor 1919? St. Louis führte z. B. während der deutschen Zeit die rot-weiße Flagge als Gemeindeemblem; vielleicht war damals im Elsass das Liliensymbol zu suspekt und wurde somit durch das neutralere Rot-Weiss ersetzt¹⁶ ?

Die Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende Mode*, den Städten neben Wappen und Siegel auch Flaggen in Form von Streifenflaggen zu verleihen, hat sich zwar in den deutschen Landen schnell durchgesetzt, nicht aber in Elsass-Lothringen, obwohl einige Archivare und Kommunalbeamte versuchten, die Streifenflaggen auch im Reichsland einzuführen. So beabsichtigte man in Hagenau, eine aus dem Wappen (siehe S. 35) abgeleitete Streifenflagge in den Farben blau-weiss-rot zu kreieren¹⁸. Uhlhorn⁴ begründete aber unter Berufung auf «heraldische Regeln», dass nebensächliche Attribute nicht in die Flagge als gesonderte Farben aufgenommen werden dürfen und dass somit für Hagenau nur eine blau-

* z. B. «Anhaltinische Städtefarben» zitiert in¹⁷.

weiss waagerecht gestreifte Flagge in Frage käme.

Im Falle Hagenaus mögen auch politische Gründe mitgespielt haben, denn eine dreifarbige Flagge, also eine Trikolore, hatte damals noch einen revolutionären oder mindestens republikanischen Beigeschmack, und eine Flagge in den französischen Farben war gerade für eine Gemeinde im Reichsland nicht opportun. So wäre auch die aus dem Gebweiler Wappen abgeleitete Flagge blau-rot-weiss, nach Uhlhorn aber nur rot-weiss⁴. In Tat und Wahrheit führte die Stadt seit altersher als Stadtfarben blau-rot¹⁹. Es ist äusserst schwierig, in den Archiven und in der Elsass-Literatur Material über Stadtbanner und -farben aufzuspüren; man findet zwar häufig allgemein gehaltene Hinweise, aber nur selten aktenkundliches Material. Auch aus der Reichslandzeit (1871–1918) sind keine einschlägigen Bestimmungen zur Stadtflaggenführung bekanntgegeben worden.

Die im 13. Jahrhundert erstarkenden Stadtstaaten im Heiligen Römischen Reich, in Frankreich, Italien und England verwendeten ihre heraldischen Zeichen auch dafür, ihre Bediensteten und die Bürgerwehren besonders zu kennzeichnen. Wir kennen zahlreiche Beispiele dafür aus den Städten der frühen Eidgenossen, aus den süddeutschen und elsässischen Reichsstädten, sowie aus Gent, Lille und Paris. So sind in den «Chroniques de France» Miniaturen überliefert, die die Pariser Stadtmiliz bereits im Jahre 1356 uniform gekleidet und ausgerüstet darstellen: Sie trugen Eisenhüte, die in den Stadtfarben Rot und Blau bemalt waren²⁰.

Nun war es aber nicht so, dass die Stadtfarben sich generell aus den Wappenfarben ableiten liessen. Ebenso wie in einigen süddeutschen Reichsstädten finden wir auch in etlichen elsässischen Reichsstädten eine Abweichung von der landläufigen Meinung, aus den Wappen seien die Stadtfarben entstanden: So führen nachweislich seit dem 16. Jahrhundert (aber sicher schon viel früher) die folgenden Reichsstädte zwar den schwarzen Adler auf goldenem Schilde als Wappen, aber als Stadtfarben (die häufig auf der Brust des Adlers aufgemalt waren) andere Farbkombinationen als schwarz-gelb: so Reutlingen schwarz-rot-weiss, Villingen weiss-

blau (gespalten), Isny grün-rot, Heilbronn rot-weiss-blau, Esslingen grün-rot (gespalten), Bopfingen rot-blau (gespalten), Rottweil zeitweise rot-weiss²¹, Schaffhausen führt unterschiedlich zum Wappen (auf Gold ein schwarzer springender Widder) die Standesfarben grün-schwarz. Im Elsass sind es die Städte Colmar, Schlettstadt und Oberehnheim, deren Stadtfarben nicht aus dem Wappen abzuleiten sind.

COLMAR :

Das Colmarer Wappenbanner, auf weissem Felde ein schrägrechts liegender schwarzer Streitkolben mit roter Bewehrung²², ist bei Köbel²³ sowie bei Stumpf²⁴ abgebildet. Doch schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts war die Bürgerwehr nicht in diesen Wappenfarben gekleidet, sondern in Rot-Blau*, später in Rot-Grün uniformiert²⁰. Waltz glaubt, dass die Farben Rot-Blau gewesen seien, dass aber das Blau auf den Uniformen mit der Zeit zum Grün verblichen und dann so weitergeführt worden sei²⁵. In den Stadtrechnungsbüchern von 1501 wird die Ausgabe zum Kauf von roten und grünen Stoffen erwähnt, die zur Amtskleidung der Stadtdiener und Weibel verwendet werden sollte. Auf der Ratsliste aus dem Jahre 1501 wird ebenfalls ein solcher Kauf erwähnt. Solche Anschaffungen von rot-grünen Stoffen lassen sich noch bei weiteren Aufstellungen und Rechnungen belegen²⁶. In einem Briefe Oberlins an Pastor Billing aus dem Jahre 1789 wird berichtet, dass die Colmarer Meistersinger-Gesellschaft eine Kleidung in den Farben Rot und Grün halbpant trügen, darauf den Reichsadler gestickt, und dass diese Farben diejenigen Colmars seien.

* Veit Weber's Kriegs- und Siegeslieder³⁰ :

«Der edel Bischoff kame,
Uit Strassburg also gut
Schlettstadt er mit ihm nahme
Die waren all gemuth;
Sie hatten all roth angeleit,
Die von Colmar kamen gezogen
In roth und blaws bekleid't.
Von Keisersberg die Klugen,
Die kamen dar zu Hand,
Ein Liferie sie antrugen,

Kolmar.



Abb. 2. Banner von Colmar (Meister IK).

Und alsamt ein Gewandt;
Dass gleichen Brisach an dem Rhein,
Die zwischen Strassburg und Basel,
Die kamen alle dahin.
Villingen kam gar balde
In wiss und auch in blo,
Und Waldshut mit dem Walde,
Bekleid't in schwartzes do,
Und Lindaw in weiss und auch in grün,
Von Basel kam gezogen
Gar menig Mann so kühn. » (13.11.1474)

Bis 1793 trugen die Polizisten die rot-grüne Amtstracht ²⁷.

Nach Auskunft des Colmarer Stadtarchivs ²⁸ führte die Stadt bis 1673 ein diagonal gestreiftes Banner in den Farben Rot und Grün. Ähnlich wie bei Oberehnheim wurden 1696 im Armorial d'Alsace ²⁹ die Stadtfarben als Feldfarben ins Wappen übertragen, so wie es heute noch geführt wird: auf rot-grün gespaltenem Schilde ein goldener Streitkolben. Als Wappenbanner wurde dieses Wappen während der deutschen Zeit (1871–1918) geführt (manchmal auch ohne Wappen), auch wenn keine offiziellen Erlasse darüber bekanntgegeben worden sind. Bis 1919 haben die Stadtweibel eine Uniform getragen, die aus grünem Tuche bestand und rot abgesetzt war ²⁵.

Seither gibt es in Colmar weder eine Flagge noch ein Wappenbanner, da man nur die Trikolore verwendet.

OBEREHNHEIM (OBERNAI):

Das seit dem 15. Jahrhundert bezeugte Wappen der Reichsstadt Oberehnheim war in Gold ein einköpfiger, golden bewehrter schwarzer Adler, eine entsprechende Wappenscheibe aus jenem Jahrhundert befindet sich heute noch im «Kaufhaus» zu Colmar ³¹. Nach dem Übergange Oberehnheims an Frankreich wurde das Wappen 1697 abgeändert und wie folgt beschrieben ³²: «Porte diaprée de gueules et de sable à une aigle d'or brochant sur le tout.» Die ins Wappen aufgenommenen Farben Rot und Schwarz sind im Mittelalter die Stadt- und Standesfarben der Reichsstadt gewesen. So be-

richtet uns Pisot ³³ über den 25.4.1488: «Daneben erhalten die Gesellen Kleidung von der Stadt, Rock und Hosen in den Farben der Stadt und einen Kult (eine gefütterte Bettdecke). Der Rat will dasselbe zusagen, was die Städte Colmar und Schlettstadt ihren Reisigen bewilligen und erklärt sich bereit, diesen Städten nicht nachstehen zu wollen. Dann wurde rotes und schwarzes linneres Tuch zu den Reiseröcken in Arbeit gegeben und zwar in Strassburg, denn man bezahlte noch «Hussgeld». Dies war eine Steuer, die für alle Tucharten, die ein- und ausgeführt wurden, zu entrichten war. Für den Rock des Hauptmanns Fastinger und des Unterführers Thomas Murner wurde «besser schwarz linisch und rot Tuch» gekauft. Das Wappenbild der Stadt wurde aus baumwollenem Tuch auf die Reiseröcke der berittenen Mannschaft genäht. Ein Stoff, «Scherter» genannt, eine Art Glanzleinwand, wird zu jedem Kriegszug in Rot und Schwarz gekauft und dient zur Herstellung der «venleins».» Auch Schoepflin ³⁴ erwähnt diese Farben: «Pars pectoris rubra fuit, quo colore et nigro apparitores suos Ehnhemium distinguit». So trugen also nicht nur die Soldaten, sondern auch die Amtsdienner der Stadt diese Farben. Ohresser ³¹ schliesst aus diesen Angaben, dass das Stadtbanner Rot-Schwarz halbiert und mit einem Adler belegt gewesen sei, so wie es uns seit 1697 als Wappen überlie-

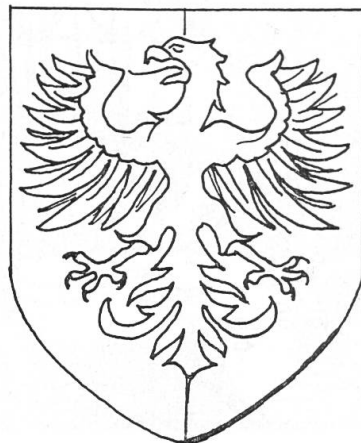


Abb. 3. Wappen von Oberehnheim (Obernai).

fert ist. Allerdings haben sich weder Stadtbanner noch Feldzeichen der Stadt bis heute erhalten, da diese, einschliesslich der Zunftfahnen, 1792 in Strassburg auf dem Kleberplatz öffentlich verbrannt wurden³⁵. Gyss³⁶ zitiert die Strassburger Zeitung, Nr. 167, vom 19.7.1791: «Die Einwohner (Oberehnheims) haben keinen Widerstand geleistet. Sie haben die Kanonen, samt Flinten und Pistolen den Comisarien überliefert. Sie haben auch ihre Fahnen und Adler hergegeben. Alle haben Nationalkokarden angesteckt und Nationalbande an den Rock geheftet. Es sind in der ganzen Stadt alle Wappen weggenommen oder ausgekratzt worden...»

Während der Zeit von 1871 bis 1918 verwendete man wieder das Wappenbanner nach dem Armorial d'Alsace. Im Jahre 1965 beschloss man, ein Wappenbanner für nicht offizielle Anlässe zu schaffen und kreierte eine schwarz-rot waagerecht gestreifte Flagge (im Gegensatz zum Wappen), belegt mit dem goldenen Adler und der Inschrift (über dem Adler) «OBERNAI». Diese Flagge dient jedoch nicht als Stadtzeichen, sondern wird *nur* bei Volksfesten und historischen Umzügen verwendet³⁷.

HAGENAU (HAGUENAU):

Seit dem 14. Jahrhundert führt die Reichsstadt Hagenau die fünfblättrige Rose in Silber mit rotem Blütenkelch auf

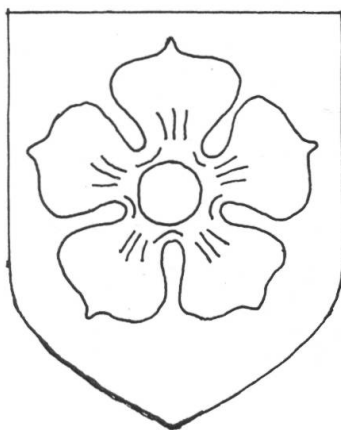


Abb. 4. Wappen von Hagenau (Haguenau).

blauem Grunde³⁸, so wie sie uns von Köbel²³ 1545 in einer Wappenbanner-Darstellung überliefert worden ist; allerdings beschreibt er das Wappen mit einem *gelben* Blütenkelch.

Aus dem Wappen abgeleitet sind auch die Stadtfarben blau-weiss-rot. Hanauer³⁹ beschreibt die Kleidung der Stadtdiener, die blau mit weiss-roten Absätzen gewesen ist*. Waltz¹⁸ schreibt dazu:

«De la description si précise de cette livrée nous pouvons conclure que, déjà au quinzième siècle, on considérait comme couleurs de la ville de Haguenau le *bleu*, auquel était adjoint une petite partie de rouge et de blanc, et si l'on voulait transposer des couleurs et en faire un drapeau communal — ce qui est, nous le répétons, une conception toute moderne — cela ferait un drapeau d'azur, sur lequel on verrait une bande ou une barre qui serait d'argent et de gueules.»

Mit dem Übergange Hagenaus an Frankreich Ende des 17. Jahrhunderts verschwanden auch die Stadtbanner und die Zunftfahnen. Es sei hier erwähnt, dass im Basler Historischen Museum⁴⁰ eine Hagenauer Fahne aus der Zeit um 1870 aufbewahrt ist, die bei der Internierung elsässischer Freischärler 1870–1871 abgegeben worden ist. Die Fahne ist von blauer Leinwand, auf der das Wappen von Hagenau aufgemalt ist: weisse Rose mit grünen Eckblättern und gelbem (!) Butzen.

Während der Zeit von 1871 bis 1918 verwendete man wieder das Wappenbanner. Waltz¹⁸ berichtet von einem Streit über die Hagenauer Stadtfarben, der schon auf Seite 28 dargelegt wurde: Die Hagenauer Bürger wählten als Stadtflagge eine blau-weiss-rote, gleich der

* 4.1.1466: ... elen blo lorrchers mit der varwen die dann die stat git und dann dar In gehort, zu Rock und Kugelhut gehen soll, und nit me. Une dz ein Jeglicher sinen Rock und Kugelhot selbst soll tün machen, wen und wie sie wellen. Also dz die liferungen (Livrée, Tressen und Umschläge) glich gemacht werden, und sü den lon sich selbst davon geben sollen. Und sullent die Rocke fürter me nit anders sin dan blo. Und die lüferungen Rot und wisz mitten in den Rock gemacht, als ein schapperon.

Trikolore. Der Stadtarchivar erstellte eine Expertise, in der er darlegte, dass die Stadtfarben nur blau-weiss sein könnten, da der rote Blütenkelch nur ein sekundäres Attribut sei. Noch heute werden bei volkstümlichen Festen und historischen Umzügen, wie z. B. beim Hopfenfest am 1. September (oder am 1. Septembersonntag), Fahnen und Wimpel in Form von Wappenbannern gebraucht. Jedoch handelt es sich bei diesen Zeichen nicht um die offizielle Stadtflagge, denn nach Mitteilung des Hagenauer Stadtarchivars ⁴¹ gibt es keine solche.

KAYSERSBERG :

Die Reichsstadt Kayzersberg besass als Wappen eine schwarze, mit goldenen Beschlägen versehene Satteltasche auf *rotem* Grunde. In Diebold Schillings «Spiezer Chronik» ist ein Kayzersberger Banner angedeutet: auf rotem Tuche eine schwarze Tasche ⁴². Eine Wappenscheibe vom Ende des 15. Jahrhunderts, die im «Unterlinden-Museum» zu Colmar aufbewahrt ist, zeigt zum ersten Male das Satteltasche-Wahrzeichen ⁴³. Das Siegel dagegen enthält seit dem 13. Jahrhundert die Kaiserliche Burg. Das bei Köbel ²³ dargestellte Banner zeigt eine schwarze Tasche im *blauen* Felde. Andere Belege geben die Tasche in einem *weissen* Felde wieder.

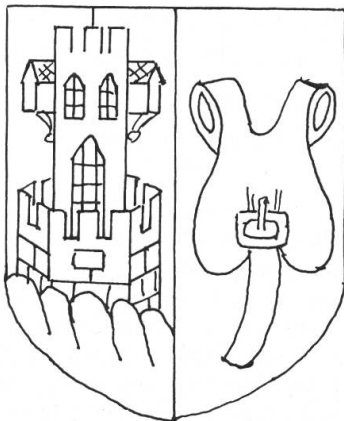


Abb. 5. Wappen von Kayzersberg.

Die älteste urkundliche Erwähnung der Tasche als Stadtwappen findet sich in einem am 17.11.1562 geschlossenen Übereinkommen zwischen dem damaligen Pfandinhaber der Vogtei Kayzersberg, dem Herren Egenolf zu Rappoltstein einerseits, und der Stadt Kayzersberg anderseits, bezüglich der Kriminal- und Strafpolizei in 10 Artikeln ⁴⁴ :

«Zum Achten : Als sich die von Keyzersperc beschwert, dass der Schultheiss das *Fendlein*, so man bisher auf die Wochen- und Jahrmarktstage zu verhütung dess Fürkaufs ausgestreckt hat, hinweggethan und darauf ein ander Wappen machen lassen haben solle. Darauf ist gemittelt wo die von Keyzersperg hinfüro wider auf vermelte Wochen- und Jahrmärkt ein *Fendlein* ausstrecken wellen, das dess Schultheissen Waibel solches tuen, und das *Fendlein* auf einer Seiten des Reichs Adler, und auf der anderen Seiten der Stat Keyzersperg wappen ein Teschen haben solle» (Abb. 6).

Das Armorial d'Alsace Louis XIV. setzte das Siegelbild als Wappen fest, das auch bis zur napoleonischen Zeit als offizielles Wappen von Kayzersberg verwendet wurde ⁶.

Ein Dekret vom 24.10.1906 vereinigte das Satteltasche-Wappen mit dem Turmwappen : auf gespaltenem Schilde rechts auf rot-blauem Felde eine dreitürmige Burg in Silber auf einem grünen Fünfburg, links in Silber die schwarze Satteltasche ⁴⁴ (Abb. 5). Für die rot-blauen

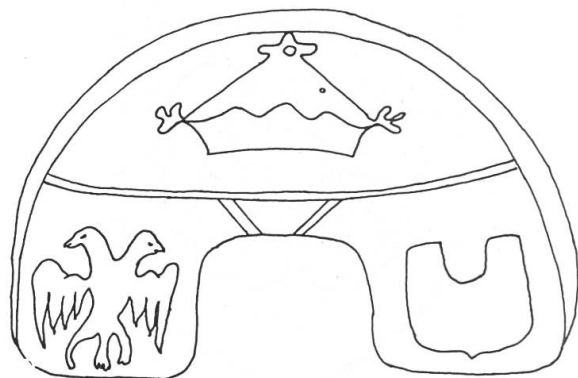


Abb. 6. Kayzersberger «Fendlein» vom 16. Jahrht.

Farben finden wir keine weiteren Hinweise; es mag sein, dass diese Farben aus den Schildfarben des Satteltaschenwappens stammen ¹¹.

Vielleicht stammen diese Farben aus der Militärtracht. In Veit Webers Kriegsliedern ³⁰ wird allerdings nur eine einheitliche Uniform der Elsässer erwähnt (siehe Seite 30). Anhand von architektonischen Funden nimmt Ittel ⁴⁵ an, dass die Stadt- und Standesfarben der Reichsstadt schwarz-rot-gelb gewesen seien und aus dem Satteltaschenwappen stammen: «Bei der Beseitigung eines Verputzes eines Fachwerkhauses aus der Zeit um 1520 fand man neulich die ursprünglich schwarz-gelb-rot umrandeten Balken, die — offenbar während der französischen Revolution — in rot-weiss-blau übermalt wurden.» Die Stadt Kayzersberg verwendet heute keine Stadtflagge, sondern nur noch die Trikolore. Ob während der deutschen Zeit (1871–1918) eine Flagge oder ein Wappenbanner verwendet worden war, lässt sich heute nicht mehr ermitteln.

STRASSBURG (STRASBOURG):

In der Zeit des Interregnums (1250–1273) hatte das bisher dem Bischof unterstellte Gemeinwesen der Stadt Strassburg neue politische Rechte erlangt, wahrscheinlich sogar die Wappenfarben des Bistums an sich gerissen, denen nun der Bischof die gewechselten Farben, auf rotem Schilde ein weisser Schrägrechtsbalken, entgegenstellte ⁴⁶.

Die rot-weissen Farben der Stadt Strassburg wurden bald vom Wappen und der Fahne auf die Siegelschnüre und die Kleidung der städtischen Beamten, Knechte und Söldner übertragen. Die Strassburger Stadtfarben sind erst auf Bildquellen des beginnenden 14. Jahrhunderts festzustellen, denn im Stadtrecht von 1322 wird erwähnt, dass «der stett knecht kleider sollent glich sint». Aber erst der Ratsbeschluss von 1360



STRASBOURG

Abb. 7. Wappen von Strassburg
(Zeichnung : Robert Louis).

über die Ausrüstung der städtischen Bürger legte neben Einzelheiten der Bewaffnung die Führung der Stadtfarben in Uniformen fest. Mit dem Aufkommen der Landsknechtstracht gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde die einheitliche Stadtracht wieder verdrängt. Bis zum Ende der Souveränität trugen die Weibel die rot-weissen Farben der Freien Stadt und Republik Strassburg. Stadtdiener und Boten hatten sogar bis um 1835 als Amtstracht den «halbpart» rot-weissen Überrock.

In der Zürcher Wappenrolle von 1340 ⁴⁷ ist auch das Banner des Bistums Strassburg abgebildet, das sonderbarerweise auf weissem Felde einen roten Schrägrechtsbalken und ein gezähntes, rotes Schildhaupt zeigt. Das Bistum hatte aber schon zu dieser Zeit die gewechselten Farben! Das Schildhaupt könnte man als einen verkürzten Schwenkel auffassen, denn in Schwörbriefen des 14. Jahrhunderts sind in den Initialen Stadtbanner mit roten Schwenkeln farbig dargestellt. Das Wappenbanner war bis 1681 Symbol der Reichsstadt.

Nach der Französischen Revolution verschwand das Stadtzeichen, um nach 1870 als Stadtfahne allmählich wieder aufzuleben. Doch der Gebrauch des Wappenbanners als städtisches Wahrzeichen hat sich nach 1918 nicht mehr durchsetzen können, obwohl man heute noch bisweilen die Stadtfahne neben der Trikolore sieht. Streifenflaggen hat es dagegen in Strassburg nie gegeben, auch nicht während der Zeit von 1871 bis 1918⁴³.

In Strassburg wie auch in den Städten und Dörfern des Elsass und Lothringens, ist es seit 1918 Sitte, an festlichen Anlässen die Stadtwappen (nur den Schild ohne Bezeichen) zu zeigen, die von Trikoloren umrahmt sind. Nur die an der Schweizer Grenze gelegenen Ortschaften verwenden auch heute noch Wappenbanner als Gemeindezeichen.

Was dem Heiligen Römischen Reich das Reichspanier, die Reichssturmfahne, was dem Könige von Frankreich die «Oriflamme» bedeutete, war seit dem 13. Jahrhundert dem an Macht und Unabhängigkeit stets wachsenden Strassburg das grosse Stadtbanner mit dem Marienbildnis. Zum ersten Male wird dieses Banner im Jahre 1228 schriftlich bezeugt: «in imagine sancte Dei genetricis Mariae, que fuit in vexillo depicta»⁴⁹. Aber erst 1653 wird dieses Banner in allen Einzelheiten beschrieben; und zwar zeigt es eine sitzende Madonna mit «zertanen» (nach oben gerichteten) Armen, auf ihrem Schosse das Jesuskind, das in seiner Linken eine heraldische Lilie hält; der Thron ist reich geschmückt. Das Bild ist auf weissem «Doppeltaffet» (4,5 × 4 m) appliziert, der Rand des Banners mit Goldstickerei verziert.

Die Heiligenfahnen waren im 13. Jahrhundert recht weit verbreitet und als Banner bei Heereszügen benutzt worden, vor allem von Bischofsstädten: für Mainz ist ein solches Banner mit dem Hl. Martin bezeugt, für Marseille ein solches mit dem Bilde des Hl. Viktor und für Parma eines mit dem Bildnis des Hl. Prosper. Die Hauptheerfahne des Deutschen Ordens in Preussen zeigte auf der Vorderseite das Bild des Hl. Mauritius, auf der Rückseite dasjenige der Gottesmutter.

Das Würzburger Kiliansbanner (4,93 × 3 m) aus dem Jahre 1266 wird heute noch auf der Festung Marienberg aufbewahrt⁵⁰. Solche Fahnen konnten nicht von einem einzigen Manne getragen werden. Sie wurden deshalb auf besonderen Fahnenwagen mitgeführt, wie sie in Deutschland für Strassburg, Würzburg, Mainz, Metz und Worms nachgewiesen sind. Auch der «Streitwagen», den die Kölner Truppen in der Schlacht bei Worringen 1288 mit sich führten, trug wahrscheinlich eine Fahne mit dem Bild des Hl. Petrus. Seit dem 14. Jahrhundert finden sich diese übermässig grossen Banner nicht mehr. An ihre Stelle treten kleinere sog. Sturm- und Rennfahnen⁴⁶.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde auch das Strassburger Banner durch eine handlichere Ausgabe, die «Rennfahne», bei Kriegszügen der Stadt ersetzt und diese dann durch die Wappenbanner allmählich verdrängt.

Mit der Reformation verschwand das alte Banner aus der Öffentlichkeit und wurde beim Ausbruche der Revolution am 21.7.1789 vom Pöbel sinnlos zerfetzt.

Die uns durch Bildquellen überlieferten Zunftbanner und Militärfahnen der Reichsstadt zeigen ebenfalls die rot-weissen Farben, allerdings in den verschiedensten Versionen⁵¹.

MÜLHAUSEN (MULHOUSE):

Seit 1267 besitzt Mülhausen ein redendes Wappen: auf silbernem Grunde ein rotes achtzähniges Mühlrad⁵². Über Stadtfahnen des Mittelalters ist uns nichts überliefert worden, denn ausser den noch vorhandenen Wetterfahnen mit dem Mühlrade und gelegentlichen Hinweisen von Bannern in Schweizer Chroniken und von rot-weissen Standesfarben in der Kleidung von städtischen Bediensteten und Soldaten schweigen die bis jetzt ausgeschöpften Quellen. Erwähnenswert ist jedoch das Mühlhauser Juliusbanner, das der Walliser Kardinal Schiner der Stadt Mülhausen (zugewandter Ort der Eidgenossenschaft (1506–1798)) wegen ihrer Verdienste um die Römische Kirche verliehen hatte*.

* Näheres ist nachzulesen bei⁵³.

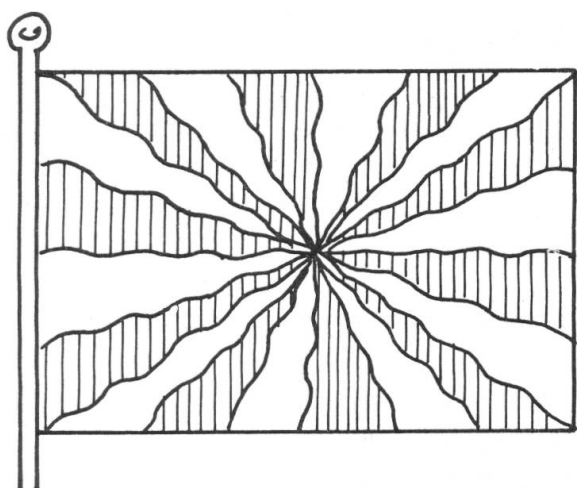


Abb. 8. Flagge der Stadt und Republik Mülhausen, Mitte 18. Jhrht.

Die Mülhauser Regierung verwendete jedoch dieses Banner nur für kurze Zeit, da die einsetzende Reformation in Mülhausen begeisterte Anhänger fand. So wurde das weisse Banner mit dem roten Mühlrad weitergeführt, wie es uns Köbel²³ 1545 überliefert hat: «Das radt roth / das mittel im radt mit sampt der feldung weiss.»

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben wir exakte Unterlagen über das Aussehen des Stadtbanners. Erhalten hat sich eine Fahne der «Freien Kompagnie» von etwa 1770; diese Fahne (1,5 × 1,8 m) enthält 10 rote und 10 weisse Flammen, die alle in der Mitte zusammenlaufen. Sie wird, ebenso wie das Juliusbanner, im Historischen Museum aufbewahrt. In ihrer Ausführung ähnelt die Stadtflagge, die der Fahne der «Freien Kompagnie» gleicht, den geflammten Schweizerfahnen.

Dieses Stadtbanner wurde zum letzten Male als Zeichen der unabhängigen Republik Mülhausen bei der Übergabe der Stadt an die französischen Kommissäre am 15.3.1798 offiziell benutzt. Mieg⁵⁴ schreibt dazu:

«Auf dem Stephansplatz wurde die Ordnung des Zuges folgendermassen abgeändert:

1. Herold von Mülhausen, geharnischt auf einem Schimmel,
2. einige Detachemente Mülhauser und französischen Militärs,

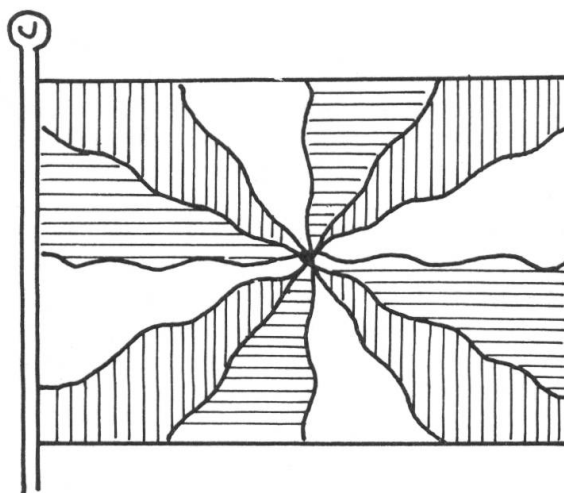


Abb. 9. Flagge von Mülhausen 1798.

3. acht geharnischte Bürger, davon tragen vier die Zunftfahnen, die Statuten der Stadt, die Siegel, das Stadtwappen und das Justizschwert,
4. eine Deputation aus Illzach,
5. französischer Herold,
6. Freiheitsbäume, mit Bändern in französischer Nationalfarbe geziert...
13. Vierzehn keusche Jungfrauen, in Körben Nationalkokarden tragend.

Die beiden Herolde paradierten zu Pferde. Derjenige, der die sinkende Republik Mülhausen vorstellte, war in glänzendem Harnisch und trug einen grossen Federbusch auf dem Helm, die alte Stadtfahne vor sich haltend. Er sass auf einem hübschen weissen Pferde. Der französische Herold erschien mit einem Panzer und einer Schärpe in den Nationalfarben (rot-weiss-blau)... Nach dieser Zeremonie ward die Vereinigungsakte Mülhausens an Frankreich verlesen, dem Stadtherold der rot-weiße Federbusch abgenommen und einer in den Nationalfarben aufgesteckt. Durch sechs geharnischte Männer

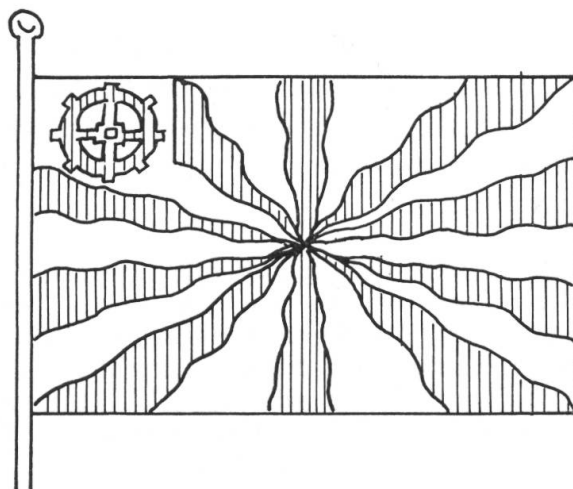


Abb. 10. Stadtflagge von Mülhausen, 20. Jhrht.

wurden die Stadt- und die Zunftfahnen, so viel man deren bekommen konnte, zerrissen, mit Schwertern zerschlagen und in die Grube geschmissen (diesem Schicksale sind die Fahnen der Ackerleut-Zunft entgangen, indem selbige nicht abgeliefert wurden).

Die rot-weiße Fahne des Mülhauser Freicorps wurde zusammengerollt und in ein Futteral in den Nationalfarben gesteckt, mit der Überschrift: «La République de Mulhouse repose dans le sein de la République Française.» * »

Die Kleidung der Weibel und anderer Stadtdiener war ebenfalls in Rot und Weiss gehalten und bis zur Französischen Revolution verwendet worden ^{55a}. Am 6.9.1901 war die Stadtverwaltung von Mülhausen bei der Regierung vorstellig geworden und hatte die Bitte vorgetragen, die Fahne der ehemaligen Republik Mülhausen wieder führen zu dürfen ⁵⁶. Am 14.9.1901 ** erhielt die Stadt Mülhausen ⁵⁷ das Recht, neben der schwarz-weiß-roten Flagge auch die alte geflammte Stadtflagge zu führen. Es scheint sich in jener Zeit die Sitte eingebürgert zu haben, in die geflammte Stadtflagge entweder im linken Obereck oder aber in der Mitte, im Schnittpunkt der Flammenzungen, das rote Mühlrad einzufügen.

Im Gegensatz zu den anderen Städten des Elsass hat sich die Fahnentradition in Mülhausen seit jenen Tagen erhalten ⁵⁸, denn nach 1918 sowie im Kriege 1939/45 sieht man immer wieder die Stadtflagge mit dem eingefügten Wappen, zumeist im Obereck. So zeigt ein Foto vom Januar 1945 beim Einmarsch der Franzosen in Mülhausen eine Strasse, die mit Mülhauser Stadtfahnen sowie mit Trikoloren und der Flagge des «Freien Frankreichs» geschmückt ist ⁵⁹.

Die erste französische Fahne in den nationalen Farben stammt aus dem Jahre 1798: sie ist noch im geflammten Muster gehalten, jedoch kommt als dritte Farbe die blaue hinzu. Diese Fahne (ca. 1,5 × 1,5 m), die jedoch *nie offiziell* verwendet wurde, enthält

vier rote, vier blaue und vier weiße Flammen und wurde vom Regierungskommissär Johann Ulrich Metzger und dem Mülhauser Stadtpräsidenten Peter Thierry ihrem Patenkinde Henriette Reber geschenkt, das am «Vereinigungstage» das Licht der Welt erblickte ⁶⁰.

SCHLETTSTADT (SÉLESTAT) :

Seit dem 14. Jahrhundert dient der Reichsstadt Schlettstadt als Wappen «ein schwarzer Adler auf silbernem Grunde; seine Sachseln sind golden». Das Adlerwappen deutet auf die kaiserlichen Besitzungen und die Reichsstandschaft hin, während das heute geführte, aber schon seit dem 15. Jahrhundert nachweisbare Wappen einen «roten, aufrecht stehenden, gekrönten Löwen auf silbernem Grunde»

Schlettstat.



Abb. 11. Banner von Schlettstadt (Sélestat)
(Meister IK).

* siehe auch ^{55a}.

** nach Berner ⁵² erst Dezember 1910.

darstellt, das auf das Gemeindesiegel und den roten Habsburger Löwen zurückzuführen ist. Oft wurden im Mittelalter auch beide Wappen gleichzeitig geführt. Köbel²³ bringt 1545 in seinem Wappenwerk als Banner den schwarzen einköpfigen Adler im weissen Felde.

In Schlettstadt durfte um 1389 unter Strafandrohung kein Grempler (Klein Händler und Trödler) «man oder fröwe, frömede oder heimisch, an den Zinstage und an dem fritage uf die merkede in die stat nit komen, do man hünre, kese, eyr und ancken und semlich dinck veil het vor und é das *venlin* da umen ist»^{60a}. Später, aus der Zeit nach 1555 bis 1570, heisst es, dass die Grempen nichts kaufen sollen «diweil das *fendlin* an einem jedem Markttag usstecket» ist^{60b}.

Die Stadt- und Standesfarben waren aber rot-weiss, ähnlich wie die der Reichsstadt Rottweil²¹. So bestimmte der Schlettstädter Magistrat am 10.8.1470, dass die Angestellten und Soldaten der Stadt eine Uniform halbpant von Weiss (grau-weiss) und Rot tragen sollen, und zwar links Rot und rechts Grau-Weiss. Im Armorial d'Alsace von 1691 werden beide Wappen gesondert aufgeführt⁶²:

a) *La Ville de Schlestat* porte d'argent à un lion couronné de gueules;

b) *La Justice de la Ville de Schlestadt* porte diapré d'argent à un aigle de sable, couronné, becqué et membré d'or, ayant



Abb. 12. Wappen von Schlettstadt (Sélestat).

le corps traversé d'un croissant de même, brochant sur les ailes en fasce.

Bei Schlettstadt haben wir den Fall, dass die Stadtfarben Rot-Weiss zwar aus dem Löwenwappen abgeleitet worden sind, dass aber das bevorzugte Wappen während des Mittelalters das Adlerwappen war.

Über die Neuzeit liegen uns keine Informationen vor, obwohl anzunehmen ist, dass während der deutschen Zeit das Löwenbanner oder eine rot-weiße Streifenflagge verwendet worden sind.

TÜRKHEIM (TURCKHEIM):

Von der Reichsstadt Türkheim sind bis heute keine genauen Angaben über das Aussehen des Banners sowie der Feldzeichen und der Zunftfahnen bekannt geworden; auch über die Stadtfarben ist nichts berichtet worden. Wohl zitiert Scherlen⁶³, dass der Repräsentant der Abtei Münster (Elsass) das Stadtbanner von Türkheim bewahre. Ob dieses aber auf weissem Tuche die rote Türe mit den schwarzen Beschlägen (Angeln und Schloss) zeigte, wissen wir nicht mehr mit Sicherheit, obwohl es anzunehmen ist, denn damals war es bei den elsässischen Reichsstädten allgemein üblich, das Wappen ins Banner zu übertragen.

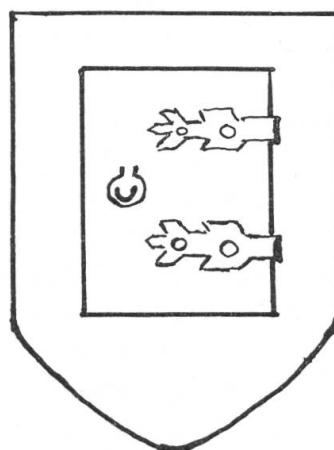


Abb. 13. Wappen von Türkheim (Turckheim).

In den Lohnbüchern der Stadt von 1540 und 1541 werden uns nur allgemein gehaltene Angaben über die Kleidung der Stadtmiliz gegeben, aber keine Farben genannt; so wissen wir nicht, ob die Türkheimer Soldaten und Amtsdienere rot-weiss oder schwarz-weiss-rot in ihren Uniformen trugen. Der Türkheimer Stadtarchivar⁶⁴ konnte uns keine detaillierten Auskünfte geben.

Auch in der Neuzeit ist nichts über Stadtflaggen und -banner bekannt geworden.

Über die Banner der anderen Reichsstädte Münster, Rosheim und Weissenburg konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

ZABERN (SAVERNE) :

Ein aus dem 14. Jahrhundert stammendes Zaberner Siegel zeigt das springende Einhorn. Das Grosse Stadtsiegel dagegen beinhaltet eine dreitürmige, zinnenbewehrte Burg⁶⁵. Das Armorial d'Alsace von 1697 gibt für Zabern zwei Wappen an, das eine enthält «auf rotem Felde eine weisse dreitürmige Burg», das andere «auf Silber einen roten Schrägrechtsbalken, belegt mit einem goldenen Einhorn»⁶⁶.

Bachmeyer⁶⁷ schreibt über das Stadtwappen, dass die Zaberner Stadtfarben diejenigen der Obrigkeit, also die des Bistums Strassburg gewesen seien, und zwar rot und weiss. In diesen Stadtfarben waren zunächst die städtischen Beamten und Diener gekleidet. Rot und Weiss waren auch die Farben der Stadtfahne: diese war ursprünglich Rot und dreieckig, mit einer Quaste als Zipfel und mit einem weissen Schrägrechtsbalken, welcher mit einem Einhorn geschmückt war. So ist sie auf dem 1543 vom Bildhauer Dionysius Rositzer entworfenen Abriss des «Bürgerbrunnens» vor dem Rathause dargestellt. Auch die beiden Wimpel auf dem Grossen Stadtsiegel zeugen davon.

Im Jahre 1618 gab der bischöfliche Statthalter, Graf von Salm-Reifferscheidt,



Abb. 14. Wappen von Zabern (Saverne).

dem Stadtrat den Befehl, eine neue Stadtfahne anfertigen zu lassen, «von weiss und rot mit einer weissen Strass dadurch beiseits geflammt, aber der Stadt Wappen nicht darinnen»⁶⁸. 1663 wurde eine neue Stadtfahne angeschafft, worauf der Bischof Franz Egon von Fürstenberg sein Wappen * malen liess. Diese Fahne hielt — gemäss einer Eintragung im Stadtrechnungsbuch — rund 50 Jahre, denn in der Rechnung von 1716 heisst es u. a. : «Item sen spielleuten welche bei dem Auszug uff Zaberner Messtag, als man das erste Mal mit der neuen Fahne ausgezogen, gespielt 15 Schillinge.» Die Fahnen spitze war mit dem Bildnis Mariens, der Stadtpatronin, verziert. Diese Fahne wurde bei feierlichen Umzügen dem Stadtrat vorangetragen und diente als Wahrzeichen Zaberns bis zum Ausbruche der Französischen Revolution.

Fischer⁷⁰ schreibt dazu, dass «die Stadtfahne aus einem weissen und roten Doppeltaffet-Stück, die Farben des Bistums darstellend, gemacht, mit einem geflammten Bande, welches mit dem Stadtwappen geschmückt war. Die Stadtfahne wurde lange Zeit im Stadtarchiv aufbewahrt und kam z. Z. der Revolution abhanden». Also ist auch für Zabern anzunehmen, dass die Stadtfahne sowie die

* Näheres ist nachzulesen bei Grandidier⁶⁹.

anderen Wahrzeichen verbrannt, zerrissen oder sonstwie zerstört wurden.

Erst am 24.10.1848 kam die Stadtfahne wieder zu Ehren, allerdings unhistorisch: denn das Tuch war himmelblau gefärbt. Auf der einen Seite war das Stadtwappen aufgemalt, auf der anderen Seite die drei ausgezackten und bezinnten Türme, die wohl an das Turmwappen in mittelalterlichen Stadtsiegeln erinnern. Diese Fahne wird heute noch im Städtischen Museum gezeigt. Ob die himmelblaue Farbe irgendeine Bedeutung hat, lässt sich heute nicht mehr ermitteln.

Zur deutschen Zeit wurde bei festlichen Anlässen das Wappenbanner gehisst, so wie es als Wappen im Armorial beschrieben ist. Nach 1918 behielt das Stadtkolleg die rot-weiße Fahne bei.

Nach dem Zweiten Weltkriege fertigten im Mai 1965 die «Sœurs de Lixheim» (Lothringen) anlässlich der Partnerschaft mit der deutschen Stadt Donaueschingen eine neue Fahne an, die dem modernen Wappen genau entspricht: in Gelb ein schwarzer Schrägrechtsbalken, belegt mit dem gelben Einhorn. Dieses Wappenbanner wird im Rathaus aufbewahrt und wird *nur äusserst selten* als Stadtfahne verwendet⁷¹.

Literatur:

¹ Gesetzblatt für Elsass-Lothringen, Nr. 3, S. 7 (1892).

² Gesetzblatt für Elsass-Lothringen, Nr. 29, S. 225 (1911).

³ Münchner Allgemeine Zeitung, vom 1.1.1890.
Leipziger Illustrierte Zeitung, vom 17.5.1890.
Strassburger Post, vom 4.1.1890.

FREIHERR VON MÜLLENHEIM-RECHBERG «Führt Elsass-Lothringen die richtigen Farben?» in: Heraldisch-Genealogische Blätter, 1. Bd., S. 170, Bamberg 1904/05.

⁴ UHLHORN, A.: «Die Landesfarben für Elsass-Lothringen» in: Elsassische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde, 1911, S. 1-17.

⁵ Armorial des Communes du Département du Bas-Rhin, 1. Bd., Strasbourg 1947.

⁶ Armorial des Communes du Département du Haut-Rhin, 1. Bd., Colmar 1963.

⁷ Armorial des Communes du Département de la Moselle, 1. Bd., Metz 1950.

⁸ Reichsgesetzblatt, Nr. 47, S. 1050 (1892).

⁹ EIMER, M.: «Zur Fahnen- und Landesflaggenfrage» in: Elsassische Kulturfragen, Mitteilungen der elsass-lothringischen Vereinigung, 2. Folge, Heft 7/8, Strassburg, Juli 1912.

¹⁰ Reichsgesetzblatt, Nr. 15, S. 68 (1893).

¹¹ BRONNER, Fr.: «Unsere Fahne» in: Elsass-Lothringische Heimatstimmen, 11. Jg., Heft 7, S. 290-294, Berlin 1933.

¹² MARTIN, P.: «Das Wappen des Elsass» in: Elsass-Lothringisches Jahrbuch, 20. Bd., S. 28-56, Frankfurt a. M. 1942.

MARTIN, P.: «Les armoiries de l'Alsace» in: Schweizer Archiv für Heraldik, 68. Bd., S. 31-46, Lausanne 1953.

MARTIN, P.: «Die Wappen des Elsass, seiner Städte und Gemeinden» in: Alemannisches Jahrbuch 1964/65.

¹³ (ROSSÉ, J., STÜMEL, M.) «Das Elsass 1870-1932», 1. Bd., S. 720, 767 Colmar 1932.

SPIESSER-HÜNENBURG, Fr.: in: «Das Elsass», Jahresband Oberrheinische Heimat, S. 239, Freiburg i. B. 1940.

¹⁴ ELSA, Nr. 1, S. 7, Strassburg, vom 1. 12.1969.

¹⁵ Schreiben der Préfecture du Bas-Rhin, Strassbourg, vom 23.1.1970.

¹⁶ Schreiben des Gemeindearchivars von St. Louis, G. Forlen, vom 27.11.1971.

¹⁷ Deutscher Herold, Berlin 1897, S. 13.

¹⁸ WALTZ, J. J.: «L'art héraldique en Alsace», 1. Bd., S. 30-33, Paris 1937.

¹⁹ WALTZ, J. J.: «L'art héraldique en Alsace», 1. Bd., S. 32, Paris 1937.

Neudruck: Nancy 1975.

²⁰ MARTIN, P.: «Waffen und Rüstungen», S. 96, Freiburg i. Ü. 1967.

²¹ STADLER, Kl.: «Deutsche Wappen» 8. Bd. (Baden-Württemberg), Bremen 1971.

Schreiben des Rottweiler Stadtarchivars, Dr. W. Hecht, vom 2.12.1971.

²² WILSDORF, Chr.: «La plus ancienne représentation en couleurs des armoiries de Colmar» in: Annuaire de Colmar, 13. Bd., S. 36-37, Colmar 1963.

WALTZ, A.: «Les sceaux et les armoiries de la ville de Colmar» in: Annuaire de Colmar, 11. Bd., S. 7-24, Colmar 1961.

²³ KÖBEL, J.: «Wappenbuch», Frankfurt a. M. 1545, Neudruck: Unterschneidheim 1969.

²⁴ STUMPF, J.: «Schweizer Chronik» Zürich 1548: auf der die Schlacht von Murten (22.6.1476) darstellenden Tafel: Banner von Schlettstadt, Colmar und Strassburg.

²⁵ WALTZ, J. J.: «L'art héraldique en Alsace», 1. Bd., S. 34, Paris 1939.

²⁶ HANAUER, Chr. A.: «Etudes économiques», 2. Bd., S. 476-477, Colmar 1878.

²⁷ SÉE, J.: «Hausbuch des Dominicus Schmutz, Bürger von Colmar», S. 139, Colmar 1878.

²⁸ Schreiben des Colmarer Stadtarchivars, G. Braeuner, vom 7.9.1971.

²⁹ Armorial de la Généralité d'Alsace, MS in der Bibl. Nat., Paris (1696-1709), zitiert bei ⁵.

³⁰ SCHREIBER, H.: «Kriegs- und Siegeslieder aus dem 15. Jahrhundert von Veit Weber aus Freiburg i. B.», S. 27-28, Freiburg i. B. 1819.

³¹ OHRESSER, X.: «Les sceaux et les armoiries de la ville d'Obernai» in: Annuaire de la Société d'his-

toire et d'archéologie de Dambach-La Ville, Barr et Obernai, 1969, S. 74-80.

³² L'Armorial d'Alsace, Nr. 364, zitiert in ⁵.

³³ PISOT, D.: «Ein Kriegszug in alter Zeit» in: Mein Elsassland, 16. Jg., S. 272-274, Gebweiler 1935.

³⁴ SCHOEPFLIN, D.: «Alsatia Illustrata» II, 404, zitiert bei ³¹.

³⁵ Schreiben des Chanoine X. Ohresser, Obernai, vom 2.3.1970.

³⁶ GYSS, J. M.: «Urkundliche Geschichte der Stadt Oberehnheim», S. 16-17, 484, Strassburg 1895.

WALTZ, J. J.: «L'art héraldique en Alsace», 1. Bd., S. 33-34, Paris 1939.

³⁷ Schreiben des Bürgermeisters von Obernai vom 14.9.1971.

³⁸ GRONER, G.: «La rose dans les armoiries de la ville de Haguenau» in: Bull. de la Société d'histoire et d'archéologie de Haguenau, 11./13. Bd., S. 91-100, Haguenau 1930/32.

³⁹ HANAUER, A., KLÉLÉ, J.: «Das alte Statutenbuch der Stadt Haguenau», S. 220, Haguenau 1900.

⁴⁰ Historisches Museum zu Basel, Nr. 1903/174, zitiert in: BRUCKNER, A.: «Schweizer Fahnenbuch», S. 159, St. Gallen 1942.

⁴¹ Schreiben des Hagenauer Stadtarchivars, Dr. M. A. Burg, vom 13.9.1971.

⁴² SCHILLING, D.: «Spiezer Chronik von 1485», Neudruck: Genf 1939, Tafel 166.

⁴³ WALTZ, J. J.: «L'art héraldique en Alsace», 1. Bd., S. 22-24, Paris 1939.

⁴⁴ PFANNENSCHMIED, H.: «Historische Untersuchung über das Wappen der Stadt Kaysersberg», Kaysersberg 1906.

⁴⁵ Schreiben des Sekretärs der Société d'histoire de Kaysersberg et environs J. Ittel, vom 5.11.1971.

⁴⁶ MARTIN, P.: «Die Hoheitszeichen der freien Stadt Strassburg 1200-1681», Strassburg 1941.

MARTIN, P.: «Contribution à l'histoire des drapeaux de la ville et de l'évêché de Strasbourg du XIV^e au XVI^e siècle» in: Archives alsaciennes d'histoire et d'art, 1936, S. 19-51.

⁴⁷ Zürcher Wappenrolle, hsg. von der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Zürich 1860, Tafel 25.

⁴⁸ frdl. Mitteilung von Dr. P. Martin, Strassburg.

⁴⁹ REINER, F.: «Documents et souvenirs historiques: l'ancienne bannière de Strasbourg, ville libre impériale et république indépendante» in: Revue d'Alsace 1834, S. 291-300.

FREIHERR VON MÜLLENHEIM-RECHBERG: «Das Strassburger Grosse Banner» in: Archiv für Stamm- und Wappenkunde, 4. Jg., S. 26, Papiermühle (S.-A.), 1903.

PERDRIZET, P.: «La Vierge aux bras étendus...» in: Archives alsaciennes d'histoire et d'art 1922, S. 1-29.

⁵⁰ HORSTMANN, H.: «Fahnen und Flaggen der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter» in: Kurtrierer Jahrbuch, 8. Jg., S. 108-111, Trier 1968.

⁵¹ MARTIN, P.: «Les corporations de Strasbourg 1200-1789», Strasbourg 1964.

MARTIN, P.: «Le Chronicon Alsatie du Musée historique de Strasbourg», in Archivum Heraldicum, Heft 2/3, S. 39-43, Neuchâtel 1971.

MARTIN, P.: «Lothringer Kriegsfahnen im Strassburger Bischöfekrieg 1592», in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte, 16. Jg., S. 129-134, Rixheim

(Elsass) 1943, sowie in: «Revue internationale d'histoire militaire», Heft 7, Stockholm 1947.

DUMONTIER, M.: «Les emblèmes militaires Lorrains» in: Le Pays Lorrain, Nancy 1967, S. 1-30.

⁵² BERNER, E.: «Les sceaux et armoiries de la ville de Mulhouse (1266-1901)» in: Bulletin du Musée Historique de Mulhouse 35. Bd., S. 24-35, Mülhausen 1911, sowie in: Schweizer Archiv für Heraldik, 27. Bd., S. 165, Zürich 1913.

⁵³ MATTERN, G.: «Das Juliusbanner der Stadt Mülhausen von 1512» in: Schweizer Archiv für Heraldik, 87. Bd., S. 21-27, Neuenburg 1973.

⁵⁴ MIEG, M.: «Die Stadt Mülhausen», 1. Teil, S. 376, Mülhausen 1816.

⁵⁵ OBERREINER, C.: «Achats faits par les Cernéens à Mulhouse aux XVII^e et XVIII^e siècles» in: Bulletin du Musée Historique de Mulhouse, 1934, S. 125-130.

^{55a} MEININGER, E.: «Vandalisme héraldique à Mulhouse en 1789» in: Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse, 1925, S. 359-366.

⁵⁶ Basler Nachrichten, 57. Jg. Nr. 243, 1. Beilage, vom 8.9.1901.

⁵⁷ WERNER, L. G.: «Siegel, Wappen und Banner von Alt-Mülhausen» in: Le Messenger de Mulhouse, vom 4.10.1935.

⁵⁸ National-Zeitung, Basel, vom 26.6.1970 (Morgenausgabe).

⁵⁹ ECA-Foto (Ets. Cinématographiques de l'Armée), abgebildet in: Dernières Nouvelles d'Alsace, Nr. 277, vom 29.11.1969.

⁶⁰ MEININGER, E.: «Le premier drapeau français de Mulhouse» in: Bulletin du Musée Historique de Mulhouse, 38. Bd., S. 27-29, Mülhausen 1914/18.

^{60a} GENY, E.: «Schlettstädter Stadtrechte», 1. Bd., S. 338, Strassburg 1902.

^{60b} GENY, E.: «Schlettstädter Stadtrechte», 2. Bd., S. 742, Strassburg 1902.

⁶¹ DORLAN, A.: «Histoire architecturale et anecdotique de Schlettstadt», 1. Bd., S. 170-187, Paris 1912.

⁶² WALTZ, J. J.: «L'art héraldique en Alsace», 1. Bd., S. 25, 29, Paris 1937 sowie ⁵.

⁶³ SCHERLEN, A.: «Histoire de la Ville de Turckheim», Gebweiler 1925, S. 191, 210, 258.

⁶⁴ Schreiben des Türkheimer Stadtarchivars, A. Billich, vom 24.11.1971.

⁶⁵ BACHMEYER, L.: «Pages d'histoire de Saverne», Saverne 1965, S. 14 ff.

⁶⁶ Armorial d'Alsace, Nr. 127 und 128, zitiert bei ⁵ und ⁶⁵.

⁶⁷ BACHMEYER, L.: «Das Zaberner Wappen» in: Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Saverne et Environs, 1. Bd., S. 5-11, Saverne 1938.

HEYL, J. D.: «Observation sur les origines des armes de la Ville de Saverne», in: dito, S. 12-18, Saverne 1938.

⁶⁸ FISCHER, D.: «Das alte Zabern», S. 23, Zabern 1868.

⁶⁹ GRANDIDIER, P. A.: «Armoiries des évêques de Strasbourg» in: Revue d'Alsace, S. 538-543, Belfort 1866.

⁷⁰ FISCHER, D.: «Geschichte der Stadt Zabern im Elsass seit ihrer Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit», S. 243, Zabern 1874.

⁷¹ Schreiben des Präsidenten der «Société d'Histoire et d'Archéologie de Saverne et Environs», A. Wollbrett, vom 25.10.1971.